

Tagesordnung 1 Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 18.11.2003

Vorlage Nr. 03-V-61-0048

**Grundsätzliche Beschlussfassung über die teilweise Änderung des Bebauungsplanes
"Umgehung Dotzheim und Landgrabenschule" in Wiesbaden-Dotzheim sowie Beschluss
über die öffentliche Auslegung**

Beschluss Nr. 0143

I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Bebauungsplan „Umgehung Dotzheim und Landgrabenschule“ in Wiesbaden - Dotzheim, wird in dem unter Ziffer 2 beschriebenen Teilbereich geändert. Die Änderung erhält aufgrund der Lage die Bezeichnung „Schönbergstraße/Lujastraße“.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes „Umgehung Dotzheim und Landgrabenschule - 1. Änderung - Bereich: Schönbergstraße/Lujastraße“ wird wie folgt begrenzt:
Im Norden durch die Panoramastraße,
im Osten durch die Schönbergstraße,
im Süden durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Hausgrundstücke entlang der Wiesbadener Straße
und im Westen entlang des vorhandenen Fußweges und weiter entlang der so genannten Lujastraße
3. Der Grundsatzbeschluss zur Bebauungsplanänderung „Schönbergstraße / Lujastraße“ vom 30.01.1997, Beschluss Nr. 0443 wird aufgehoben.
4. Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden folgende allgemeine Planungsziele verfolgt:
 - Änderung der im Bebauungsplan Dotzheim 1975/1 getroffenen Festsetzung „Fläche für Gemeinbedarf – Schule –, in „Allgemeines Wohngebiet“ und „Mischgebiet“.
 - Neufestsetzung von bereits ausgebauten Erschließungsanlagen.
5. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem am 18.06.2003 vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigten Flächennutzungsplan.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Bebauungsplanänderung kein Umweltbericht nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

8. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an dieser Bauleitplanung ist im Rahmen einer Bürgerversammlung in Form einer öffentlichen Unterrichtung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Sinne des § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.
 9. Der Entwurf zur Änderung des oben genannten Bebauungsplanes wird auf die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 (1) BauGB i. V. mit § 3 (2) BauGB beteiligt und benachrichtigt.
 10. Das Bauaufsichtsamt wird ermächtigt, Bauanträge von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, unter Berücksichtigung der geplanten Festsetzungsänderungen des Bebauungsplanentwurfes „Umgehung Dotzheim und Landgrabenschule – 1. Änderung – Bereich: Schönbergstraße/Lujastraße“ in Wiesbaden-Dotzheim, zu befreien
 11. Der Magistrat wird gebeten bei den Baugenehmigungen darauf zu achten, dass Regenwasserrückhaltmaßnahmen durchgeführt werden.
- II. Der Magistrat wird gebeten bis zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 25. November 2003 eine Klärung herbeizuführen, wieso in der Begründung zur Sitzungsvorlage der Bau von Mehrfamilienhäusern vorgesehen ist und anschließend als Planungsgrundlage der Bau von 48 Einfamilienreihenhäusern dargestellt wird.

(Ziffer I, 1-10 antragsgemäß Mag 04.11.2003 BP 1021)

Tagesordnung III zu Ziffer I.

Herrn Vorsitzenden des Ausschusses
Planung, Bau und Verkehr mit der Bitte um
weitere Veranlassung zu Ziffer II.

Wiesbaden, .11.2003

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Reinhardt
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .11.2003
In Vertretung

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2003

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister